Bildungsketten

Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),
vertreten durch
das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),
vertreten durch
die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD SAT),

und dem Land Sachsen-Anhalt,
vertreten durch
das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS)

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
#moderndenken

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 1

I. Präambel 3

II. Ziele 4

III. Ausgangslage 4

IV. Gegenstand der Vereinbarung 9

1. Handlungsfeld: Berufliche Orientierung (BO) 10

1.1 Strukturelement I (Interessen- und Kompetenzerkundung) 10

1.2 Strukturelement II (Betriebserkundung/Werkstatttage) 11

1.3 Strukturelement III (erstes Betriebspraktikum) 11

1.4 Strukturelement IV (Check-U – Erkundungstool der BA) 12

1.5 Strukturelement V (zweites Betriebspraktikum) 13

1.6 Berufswahlpass 4.0 13

1.7 Projekte zur vertiefenden betrieblichen Berufsorientierung 14

1.8 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Landesberufsorientierungsprogramms 15

2. Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich 16

2.1 Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen (JBAs) 16

2.2 Aus- und Aufbau von regionalen Strukturen 18

2.3 YouConnect 18

3. Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf 19

4. Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung 20

4.1 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen 20

4.2 Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“ 20

4.3 Assistierte Ausbildung/Ausbildungsbegleitende Hilfen 21

4.4 Erprobung von begleiteten Ausbildungsverbünden 22

4.5 Erhöhung von Qualität und Attraktivität beruflicher Ausbildung 23

5. Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung 24

5.1 Berufliche Orientierung für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher..... 24

5.2 Ausbau der Initiative „Queraufstieg“ im Länderverbund..... 26

6. Handlungsfeld: Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf..... 26

7. Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung 29

7.1 Berufliche Orientierung für Personen mit Migrationshintergrund (BOF)..... 29

7.2 KAUSA-Servicestelle..... 30

7.3 Modellprojekte zur Gewinnung von Fachkräften durch Ausbildung ausländischer junger Menschen 31

8. Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf..... 31

V. Nachhaltigkeit 32

VI. Umsetzungsbegleitung 33

VII. Öffentlichkeitsarbeit..... 33

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit..... 34

IX. Sonstige Bestimmungen 34

I. Präambel

Eine stabile berufliche Integration ist entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen. Voraussetzungen dafür sind eine begründete Berufswahlentscheidung und gesicherte Anschlüsse, die allen jungen Menschen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Ziel ist es, für alle jungen Menschen die Voraussetzungen für den nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll allen jungen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Zugang in ein Studium oder in die berufliche Ausbildung geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden. Konsens aller beteiligten Akteurinnen und Akteure ist es, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen und zu wecken, die Berufliche Orientierung zu stärken und praxisorientiert zu gestalten und die Übergangsperspektiven von der Schule in eine Berufsausbildung oder in ein Studium zu verbessern.

Hier setzt die „Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) an. Der Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Zentrale Handlungsfelder sind dabei die Berufliche Orientierung sowie die individuelle Unterstützung in der Schule, am Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium sowie in der Ausbildung. Bereits bestehende Förderprogramme und Instrumente werden besser aufeinander abgestimmt. Die Kompetenzen der beteiligten Akteure – Schulen, Länder, Bund, Arbeitsagenturen, Kommunen – werden gebündelt und Angebote für Schülerinnen und Schüler passgenau ausgestaltet.

Die Initiative Bildungsketten wurde 2010 ins Leben gerufen und hat sich zu einem zentralen Kooperationsinstrument des Bundes, der BA und der Länder zur Abstimmung von bildungs-, arbeitsmarkt- und auch wirtschaftspolitischen Fragen und Herausforderungen beim Berufseinstieg entwickelt. Initiatoren der Initiative Bildungsketten sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Gemeinsam mit der BA und den Ländern setzen sie sich dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem in sich stimmigen Fördersystem in der Beruflichen Orientierung, im Übergangsbereich sowie in der Ausbildung zu verzahnen.

II. Ziele

Mit der Vereinbarung verfolgen das Land Sachsen-Anhalt zusammen mit dem Bund und der BA das Ziel, den Anteil der jungen Menschen zu erhöhen, die eine Ausbildung erfolgreich abschließen. Dazu soll im Interesse der jungen Menschen ihr Übergang in die Berufswelt erleichtert und zugleich der Fachkräftenachwuchs der Wirtschaft gesichert werden. Zusätzlich soll die Berufsbildung insgesamt gestärkt werden. Durch aufeinander abgestimmte Förderprogramme, die in dieser Vereinbarung zusammengefasst und systematisiert werden, soll allen jungen Menschen bessere Unterstützung für einen möglichst direkten Übergang in eine Ausbildung oder in ein Studium und anschließend in den Beruf eröffnet werden. Vor diesem Hintergrund agieren in Sachsen-Anhalt die Akteurinnen und Akteure auf der lokalen, schulischen, regionalen sowie Landesebene aufeinander bezogen und kohärent. Der Bund unterstützt den systematischen Ausbau der Strukturen in Sachsen-Anhalt durch den in der Vereinbarung gemeinsam festgelegten Einsatz von Förderangeboten und Finanzmitteln.

III. Ausgangslage

Beinahe sechs Prozent der jungen Menschen eines Jahrgangs verlassen in Deutschland die Schule ohne Abschluss. Besonders hoch ist das Risiko eines Schulabbruchs bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Aber auch die jungen Menschen mit Schulabschluss schaffen nicht immer unmittelbar im Anschluss an die Schule den Übergang in eine Ausbildung oder in ein Studium. Die Zahl der jungen Menschen im sogenannten Übergangsbereich ist immer noch auf einem relativ hohen Niveau: 2019 begannen insgesamt 255.282 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme.[1]

Die Nachfrage von jungen Menschen nach Ausbildungsstellen und die Zahl der von Betrieben angebotenen Ausbildungsplätze sind 2019 leicht zurückgegangen. Auch wurden etwas weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr (2018: 531.413; 2019: 525.081).[2] Die Anzahl der vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der beruflichen Bildung ist weiterhin hoch. Zwar geht nicht zwingend mit jeder vorzeitigen Vertragslösung ein Ausbildungsabbruch einher, da in vielen Fällen der Ausbildungsbetrieb oder der Ausbildungsberuf gewechselt wird, sodass der junge Mensch in Ausbildung verbleibt. Anlass zur Sorge gibt dabei aber dennoch

---

1 Berufsbildungsbericht 2020, S. 24.
2 Ebd., S. 36.

die Tatsache, dass die Vertragslösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist. Unterschiede zeigten sich auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden im Jahr 2018 im Durchschnitt 35,3 Prozent vorzeitig gelöst, von den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit 25,4 Prozent.[3]

In einigen Branchen besteht in Deutschland bereits ein Mangel an Fachkräften mit Berufsausbildung, der sich durch den demografischen Wandel in den nächsten Jahren voraussichtlich verstärken wird. Statt eines Ausbildungsstellenmangels herrscht derzeit ein Ausbildungsstellenüberhang und viele Betriebe haben mittlerweile Schwierigkeiten, Auszubildende zu finden: Im Jahr 2019 blieben 53.137 Ausbildungsstellen unbesetzt.[4] Der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot ist über die vergangenen Jahre immer weiter gestiegen.

Seit einigen Jahren ist die aktuelle Ausbildungsmarktsituation durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Jungen Menschen mit Behinderungen bleibt bislang häufig eine inklusive Ausbildung verwehrt. Die Schwierigkeit, das betriebliche Ausbildungsangebot und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzubringen, ist eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt.

Besondere Herausforderung: Folgen der COVID-19-Pandemie bewältigen

Eine neu hinzugekommene und zentrale Herausforderung zumindest des Jahres 2021 wird die Bewältigung der Folgen der Coronakrise auf die berufliche Bildung und den Ausbildungsmarkt sein. Der Koalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 das Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen und mit Finanzmitteln unterlegt. Ein wichtiger Baustein des Pakets ist, das Ausbildungsplatzangebot zu erhalten und begonnene Berufsausbildungen fortzuführen, um jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben. Hierzu hat das Bundeskabinett am 24. Juni 2020 die Eckpunkte für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro für 2020 und 2021 beschlossen. Das Bundesprogramm ist am 1. August 2020 mit der Ersten Förderrichtlinie des BMAS und BMBF gestartet. Die Erste Förderrichtlinie enthält:

---

[3] Ebd., S. 76.
[4] Ebd., S. 57.

- Ausbildungsprämien in Höhe von 2.000 bzw. 3.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ihr Ausbildungsniveau im Ausbildungsjahr 2020/2021 halten bzw. erhöhen, obwohl sie von der COVID-19-Pandemie in erheblichem Umfang betroffen sind,
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung, wenn ein ausbildendes KMU Auszubildende und Ausbildende nicht in Kurzarbeit bringt oder hält, sondern seine laufenden Ausbildungsaktivitäten fortsetzt,
- Übernahmeprämien an KMU in Höhe von 3.000 Euro, die Auszubildende von insolventen KMU übernehmen und deren Berufsausbildung fortführen.

Die Zweite Förderrichtlinie des BMBF ist am 23. Oktober 2020 in Kraft getreten. Sie unterstützt die befristete Auftrags- und Verbundausbildung für Auszubildende, deren Ausbildung aus pandemiebedingten Gründen zeitweise im Stammausbildungsbetrieb nicht fortgesetzt werden kann.

Bei der Bildungskette gilt es im Jahr 2021 etwa, im Jahre 2020 ausgefallene Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung so weit wie möglich nachzuholen und bei jungen Menschen und Betrieben das Bewusstsein für den Wert einer beruflichen Ausbildung und der Sicherung des Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften zu erhalten und zu stärken. Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmen und deren Ausbildungsbereitschaft kann insbesondere für junge Menschen mit schwierigeren Startchancen, sei es aufgrund ihrer persönlichen Situation oder im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildungsmarktlage in ihrer Region, zu gesteigerten Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf führen. In dieser Situation werden nochmals gesteigerte Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure in Schule, Übergangssystem und Berufsbildungsbereich erforderlich sein, um die Ziele dieser Vereinbarung zu erreichen.

Gleichzeitig werden in der Arbeitswelt durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel insbesondere im Zuge der Digitalisierung immer höhere Ansprüche an die Fähigkeiten junger Menschen gestellt – durch die COVID-19-Pandemie und die in ihrer Folge zu erwartende Beschleunigung der Digitalisierung werden diese Anforderungen zusätzlich steigen. Letztlich ist der Übergang von der Schule in den Beruf häufig für junge Menschen eine Herausforderung und der Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen groß.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode ist vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten und die Bund-Länder-BA-Vereinbarungen auszuweiten: „Wir wollen die Berufliche Orientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen Gymnasien. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Ländern verankern.“[5]

Das BMBF führt im Berufsbildungspakt seine vielfältigen Aktivitäten und Initiativen in der beruflichen Bildung zu einer Gesamtstrategie zusammen und reagiert damit auf die Herausforderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Initiative Bildungsketten ist eine der zentralen Maßnahmen, die Lösungsansätze für die vielfältigen Handlungsfelder des Berufsbildungspaktes, wie z. B. Fachkräftesicherung, Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt, veränderte Präferenzen junger Menschen bei der Wahl zwischen beruflicher und akademischer Bildung oder zunehmende Heterogenität der Auszubildenden, entwickelt.

Am 26. August 2019 haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Länder, der BA, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften die neue Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019–2021 unterzeichnet (inzwischen verlängert bis 2022). Mit der Erklärung bekennen sich die Allianzpartner dazu, die Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit sowie die Integrationskraft der beruflichen Bildung weiter zu stärken. Ziel ist es, möglichst alle Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen. Zudem macht es sich die Allianz für Aus- und Weiterbildung zur Aufgabe, die berufliche Ausbildung als Rückgrat der Fachkräftesicherung und gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu stärken. Die Allianzpartner wollen gemeinsam für die duale Ausbildung werben, deren vielfältige Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten aufzeigen sowie die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten stärker publik machen.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die zum Abschluss

---

[5] Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 30, Zeilen 1241 ff.

einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

Die Kooperationsstrukturen zwischen Bund, Ländern und der BA in der Initiative Bildungsketten bieten einen bewährten Rahmen, um auf dringende Fragen und aktuelle Herausforderungen in der beruflichen Bildung zu reagieren. Dieser ermöglicht es – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie –, flexibel auf neue Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies gilt auch bei der Umsetzung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen. Die Parteien werden diese regelmäßig auf Anpassungs- und Ergänzungsbedarf überprüfen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat bisher verschiedene erfolgreiche Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung und zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf umgesetzt. Dazu gehören:

1. „Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (BRAFO)“

Der Landtag hatte am 25. Januar 2018 den Beschluss gefasst, das Landesberufsorientierungsprogramm „Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (BRAFO)“ langfristig zu sichern. Mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD SAT) wurde ein „Konzept zur systematischen Berufsorientierung in Sachsen-Anhalt“ erstellt. Damit werden im Land bereits vorhandene berufsorientierende Angebote miteinander verknüpft, die ein sinnvolles, gut abgestimmtes und inklusives Gesamtpaket zur Beruflichen Orientierung bilden.

2. „Regionales Übergangsmanagement Schule – Beruf (RÜMSA)“

Im Landesprogramm RÜMSA wurde ein flächendeckendes regionalisiertes Übergangsmanagement für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung eingeführt. RÜMSA fördert den Aufbau und die Verstetigung rechtskreisübergreifender Arbeitsbündnisse (Jugendberufsagenturen, JBAs). Wesentlicher Erfolgsfaktor ist die regionalisierte Gestaltung der Prozesse am Übergang Schule – Beruf.

3. Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)

Das Konzept der Assistierten Ausbildung, welches an der ersten und zweiten Übergangsschwelle ansetzt, führt die konsequente betriebliche Orientierung des Übergangsmanagements in Sachsen-Anhalt fort. Die Evaluation des Landesfachkonzeptes zeigt, dass eine Servicestruktur, die sich gleichermaßen und verbindend an Auszubildende und Betriebe richtet, ein hohes Potenzial für die Verbesserung von Ausbildungsmotivation und -erfolg aufweist.[6]

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, der BA und des Landes für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“[7] und die Landesprogramme BRAFO und RÜMSA sowie das bisherige Landesfachkonzept „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ (ZaA). Um alle Instrumente und Maßnahmen in einen systemischen Zusammenhang zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, schließen der Bund, die BA und das Land Sachsen-Anhalt diese Vereinbarung mit folgenden Handlungsfeldern:

1. Berufliche Orientierung
2. Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich
3. Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf
4. Förderung während einer Berufsausbildung
5. Innovative Wege in die Berufsausbildung
6. Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf

---

[6] Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ (ZaA). Kurzauswertung zum Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ (ZaA) im Zeitraum 1. Juni 2018 bis 31. Januar 2020,
URL: bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_ST_anlage1.pdf (Zugriff: 6. November 2020).

[7] Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten ab 2021 – Handlungsfelder aus Sicht des Bundes. Konzept vom 27. Februar 2019, URL: bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_ST_anlage2.pdf (Zugriff: 6. November 2020).

7. Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung

8. Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

1. Handlungsfeld: Berufliche Orientierung (BO)

Sachsen-Anhalt verfügt mit BRAFO[8] über ein bewährtes Berufsorientierungsprogramm, das per Beschluss am 25. Januar 2018 durch den Landtag in seiner Fortsetzung und langfristigen Sicherung bestätigt wurde.[9] Parallel dazu hatte das BMBF seit dem Start des Berufsorientierungsprogramms (BOP) im Jahr 2008 dem Land Sachsen-Anhalt Mittel für die Berufsorientierungsmaßnahmen Potenzialanalyse (PA) und Werkstatttage in Höhe von bis zu 28 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Ziel der erstmalig zwischen Bund und Land abzuschließenden Vereinbarung für die Initiative Bildungsketten ist es deshalb auch, die beiden parallel bestehenden Stränge von Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung von Land und Bund zu einem einheitlichen System zusammenzuführen. Die dadurch gewonnenen Synergien sollen künftig die individuelle Entwicklung und Förderung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zielgerichtet voranbringen. Für den Prozess zur Verzahnung von Bundes- und Landesmaßnahmen zur Beruflichen Orientierung zu einem einheitlichen System stellt das BMBF im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in den Jahren 2021 und 2022 dem Land Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 250.000 Euro zur Verfügung.

Inhaltliche Basis von BRAFO sind fünf Strukturelemente, die aufeinander aufbauen und die Ergebnisse der jeweils vorangegangenen Strukturelemente berücksichtigen und aufgreifen. Ziel ist es, den Prozess zur Entwicklung der Berufswahlkompetenz für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Sekundar-, Gesamt-, Gemeinschafts- und Förderschulen in Sachsen-Anhalt systematisch und ganzheitlich zu unterstützen und zum Erfolg zu bringen.

1.1 Strukturelement I (Interessen- und Kompetenzerkundung)

Beschreibung: Das Strukturelement I dient der Einführung in den Prozess der Berufswahl und ist die erste Stufe der Vermittlung von Berufswahlkompetenz. Die Interessen- und Kompe-

---

[8] Konzeption zur systematischen Berufsorientierung in Sachsen-Anhalt: BRAFO, URL: bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_ST_anlage3.pdf (Zugriff: 6. November 2020).

[9] „Vertiefte Berufsorientierung langfristig sichern“, Landtagsdrucksache 7/2396 vom 25. Januar 2018, URL: bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_ST_anlage4.pdf (Zugriff: 6. November 2020).

tenzerkundung erfolgt an sechs Tagen im 7. Schuljahrgang. Die Schülerinnen und Schüler werden am ersten Tag in den Lebenswelt- und Tätigkeitsansatz eingeführt und bearbeiten danach an vier Tagen konkrete berufliche Aufgaben, wobei sie von erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen angeleitet und gleichzeitig beobachtet werden. Der sechste Tag dient der Durchführung eines PC-gestützten Testverfahrens zur Ermittlung von lebenswelt- und tätigkeitsbezogenen beruflichen Interessen und Kompetenzen. Im Ergebnis erfolgt eine individuelle Auswertung. Teil der Auswertung ist eine individuelle Empfehlung an die Schülerinnen und Schüler, ob im weiteren Verlauf, also dem Strukturelement II, die Betriebserkundung oder die Teilnahme an den Werkstatttagen erfolgen soll. Diese Empfehlung findet auch im Rahmen einer qualifizierten Dokumentation Berücksichtigung. Mit Ablauf des Strukturelementes I im 7. Schuljahrgang ist davon auszugehen, dass zwischen 10 Prozent und 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler bereits über konkrete Berufswahlwünsche verfügen. Diesen Schülerinnen und Schülern wird die Betriebserkundung empfohlen, während der überwiegende Anteil der Schülerschaft aufgrund noch unklarer Berufswünsche die Werkstatttage zur weiteren individuellen Berufsfindung nutzt.

1.2 Strukturelement II (Betriebserkundung/Werkstatttage)

Beschreibung: Die Betriebserkundung ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die schon so weit beruflich orientiert sind, um ihre Interessen und Neigungen unter realen Bedingungen praktisch zu erproben (ca. 15 Prozent der Teilnehmenden). Sie wird an fünf Tagen im Übergang Schuljahrgang 7 zu 8 durchgeführt. Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Betriebserkundung erfolgen durch Bildungsträger in engem Zusammenwirken mit den Unternehmen und den Schulen.

Als Alternative zur Betriebserkundung soll für den Großteil der Schülerinnen und Schüler (ca. 85 Prozent der Teilnehmenden) im gleichen Zeitraum die Möglichkeit der Teilnahme an fünf „Werkstatttagen“ angeboten werden, die sich an den Richtlinien des Berufsorientierungsprogramms des BMBF (BOP) orientieren.

1.3 Strukturelement III (erstes Betriebspraktikum)

Beschreibung: Im Schuljahrgang 8 werden die Ergebnisse und Erfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler in den beiden vorangegangenen BRAFO-Strukturelementen gesammelt haben, aufgegriffen und im Rahmen des ersten Betriebspraktikums auf ein höheres Niveau ge-

führt. Im Unterschied zu den vorangegangenen BRAFO-Strukturelementen erfolgt die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung nicht durch Bildungsträger, sondern durch die beauftragten Lehrkräfte der Schulen. Bei der Vorbereitung, insbesondere der Auswahl des Praktikumsbetriebes und der Praktikumsaufgabe, finden die in vorangegangenen Projektschritten ermittelten Interessen und Fähigkeiten Berücksichtigung.

1.4 Strukturelement IV (Check-U – Erkundungstool der BA)

Beschreibung: Im Rahmen des Landesberufsorientierungsprogramms BRAFO wird das webbasierte Erkundungstool der BA (Check-U) eingesetzt.

Bei dem Erkundungstool handelt es sich um ein onlinebasiertes Tool zur Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten für junge Menschen mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Anders als bei einer PA, die durch Lehrkräfte oder andere Fachkräfte begleitet wird, bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Toolelemente online selbstständig und in eigener Verantwortung. Bei der Variante für Schülerinnen und Schüler ohne HZB steht die Suche nach einer passenden Berufsausbildung im Fokus, bei der Variante für Schülerinnen und Schüler mit HZB die Suche nach passenden Studienfeldern und passenden Berufen. Das Tool trägt dazu bei, dass sich die jungen Menschen intensiv mit ihren Interessen und Fähigkeiten, aber auch ihrem Sozialverhalten und beruflichen Vorlieben auseinandersetzen. Zum Teil werden die schulischen Leistungen in den Schlüsselfächern einbezogen. Mit den Testergebnissen haben die jungen Menschen eine gute Basis, um selbstständig oder optimalerweise mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agentur für Arbeit, aber auch mit ihren Eltern und Lehrkräften weiter an ihrer beruflichen Zukunft zu bauen und nächste Schritte festzulegen und zu gehen.

Diese Form der Kompetenzfeststellung wird im Land Sachsen-Anhalt am Ende des 8. Schuljahrganges oder zu Beginn des 9. Schuljahrganges verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler der oben genannten Schulformen umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt an einem Tag mit sozialpädagogischer Unterstützung von Bildungsträgern in den Schulen. Auf der Basis der jeweiligen Schulkonzepte wird die Kompetenzfeststellung mit den zuständigen Lehrkräften und nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Eltern vor- und nachbereitet.

Beteiligung: Übernahme der Entwicklungskosten durch die BA im Zuge ihres Auftrags zur Beruflichen Orientierung nach § 33 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) und als Beitrag zur

Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland durch Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen.

1.5 Strukturelement V (zweites Betriebspraktikum)

Beschreibung: Das zweite Betriebspraktikum wird im 9. Schuljahrgang durchgeführt. Die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung erfolgt durch Lehrkräfte aus den Schulen. Für die Vorbereitung werden die individuellen Ergebnisse aller bis dahin durchlaufenen Projektbestandteile herangezogen. Ziel des zweiten Betriebspraktikums ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, die Berufs- und Arbeitswelt weiter kennenzulernen und praktische Erfahrungen zu sammeln. Es dient der Vertiefung, Überprüfung, Ergänzung und Anwendung der im ersten Betriebspraktikum und im Verlauf des Berufsorientierungsprozesses erworbenen Kenntnisse und Einsichten. Im Ergebnis der Auswertung des zweiten Betriebspraktikums sollen die Schülerinnen und Schüler über einen oder mehrere Berufswünsche verfügen. Durch die Berufsberatung der BA erfolgt parallel die weitere Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsplätzen sowie im Bewerbungsprozess.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen in der körperlich-motorischen Entwicklung, im Sehen, Hören, in der geistigen Entwicklung sowie in der emotional-sozialen Entwicklung suchen die Integrationsfachdienste (IFD) individuell abgestimmte Praktikumsplätze.[10]

Beteiligung: Am Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO sind die RD SAT, das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und das Ministerium für Bildung beteiligt. Eine Förderung erfolgt aus Landesmitteln des Europäischen Sozialfonds (Landes-ESF) und aus Mitteln der BA (§ 48 SGB III). Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für das Strukturelement II (Betriebserkundung/Werkstatttage) Mittel aus dem BOP entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

1.6 Berufswahlpass 4.0

Beschreibung: Mit dem BWP 4.0 steht ab 2022 ein erprobtes digitales Lern- und Dokumentationsinstrument für die Berufliche Orientierung zur Verfügung, das von allen Ländern genutzt

[10] Für weiterführende Informationen zum Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO vgl. URL: bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_ST_anlage3.pdf (Zugriff: 6. November 2020).

werden kann. Jedes Bundesland kann länderspezifische Gegebenheiten der Beruflichen Orientierung im BWP 4.0 berücksichtigen und einpflegen. Der BWP 4.0 unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenzen, stärkt ihre Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und trägt damit auch zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ bei. Er strukturiert den Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium und berücksichtigt dabei alle Unterstützungsangebote im Orientierungsprozess z. B. der BA. Der BWP 4.0 leistet im Rahmen der Beruflichen Orientierung einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Beteiligung: Das BMBF fördert die Entwicklung des BWP 4.0 bis Ende 2021 mit einem Gesamtbudget von rund 4,5 Mio. Euro.

Das Land Sachsen-Anhalt (ST) erklärt sich bereit, sich gemeinsam mit den an der Entwicklung beteiligten Ländern an der Konzepterstellung zur Sicherstellung des dauerhaften Betriebes und der stetigen Weiterentwicklung des BWP 4.0 nach dem Förderende des Entwicklungsprojektes zu beteiligen. Um den Betrieb des BWP 4.0 zu gewährleisten, stellt ST Ressourcen zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist, dass bis spätestens Mai 2021 sowohl die technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen als auch die laufenden Kosten für den Betrieb bekannt sind. Nach Erarbeitung eines Betreiberkonzepts durch das Konsortium wird das Konzept dem Bund übermittelt zur Prüfung der Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der Implementierung des BWP 4.0 aus Mitteln des Berufsorientierungsprogramms nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Der Implementierung des BWP 4.0 wird eine herausragende Bedeutung beigemessen, da länderübergreifend ein einheitliches Instrument der Beruflichen Orientierung eingesetzt wird, das der gesamtgesellschaftlichen Bildungsaufgabe, zu der sich Bund und Land bekennen, gerecht wird.

1.7 Projekte zur vertiefenden betrieblichen Berufsorientierung

Beschreibung: Mithilfe des Landesprogramms RÜMSA soll der Anteil von betrieblicher Praxis in der schulischen Berufsorientierung steigen. Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen des individuellen Berufswahlprozesses mehr (betriebliche) Praxiserfahrungen sammeln können. Um diese zu ermöglichen, werden, neben einer verstärkten Werbung für die Chancen vor Ort u. a. durch regionale Praktikumsdatenbanken, die Teilnehmenden von den Projektträgern auf

betriebliche Praktika vorbereitet, während der Praktikumszeit begleitet und die Erfahrungen im Anschluss gemeinsam ausgewertet.

Beteiligung: In die Maßnahmegestaltung sind die Akteurinnen und Akteure der RÜMSA-Bündnisse eingebunden. Die Finanzierung erfolgt durch die Agenturen für Arbeit (SGB III) und den Landes-ESF.

1.8 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Landesberufsorientierungsprogramms

Beschreibung:

a) Die Gestaltung eines optimalen Zusammenwirkens der beteiligten Akteurinnen und Akteure – hier insbesondere der beauftragten Bildungsträger und Schulen – und einer hohen Wirksamkeit des weiterentwickelten Berufsorientierungsprogramms BRAFO bedarf einer Prozess- und Schnittstellenanalyse, aus der Handlungsempfehlungen abzuleiten sind, die den beteiligten Akteurinnen und Akteuren in geeigneter Form zu Verfügung gestellt werden können (u. a. Manuals, Fortbildungen). Hierbei sollen die geplanten konzeptionellen Veränderungen (Strukturelement I, Systematik der Einbindung der Schülerbetriebspraktika) besondere Berücksichtigung finden.
b) Für eine verbesserte Koordinierung der Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen sollen für einschlägige Wirtschaftspartner, insbesondere die gewerblichen Kammern, zusätzliche Ressourcen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung bereitgestellt werden.

In diesem Zusammenhang sollen insbesondere die im Rahmen eines RÜMSA-Modellprojektes in der Region Harz erprobten Praktikumslotsen und das Praktikumssiegel weiterentwickelt und landesweit eingeführt werden. Es geht im Kern um die Beratung und Unterstützung von Unternehmen bei der Gewährleistung einer hohen Qualität von BO-Praktika, verbunden mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit.

Gleichzeitig fördert das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des Landesprogramms RÜMSA den Aufbau und die Verstetigung regionaler Praktikums- und Ausbildungsdatenbanken.

Beteiligung: ST (MS, Ministerium für Bildung) und RD SAT unter Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure der beruflichen Bildung, insbesondere der zuständigen Stellen. Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Landesberufsorientierungsprogramms Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinie zur Verfügung.

2. Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich

Ziel in Sachsen-Anhalt ist es, die Angebote am Übergang von der Schule in den Beruf so betriebs- und praxisnah wie möglich umzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird auf die Einbindung der regionalen Akteurinnen und Akteure und eine regionale Gestaltungsfreiheit gesetzt. Dies zeigt sich z. B. durch die Entwicklung lokaler Begleitangebote für betriebliche Praktika. Schulische Angebote am Übergang sind Teil des Regionalen Übergangsmanagements. Sie ergänzen sinnvoll die Angebotspalette, insbesondere für Zielgruppen mit speziellen Unterstützungsbedarfen. Die Nutzung lokaler und regionaler Angebote wird in Sachsen-Anhalt durch eine abgestimmte Struktur von Beratung und Begleitung sichergestellt: Vor Ort unterstützen die im Land bereits flächendeckend eingeführten JBAs junge Menschen individuell (vgl. 2.1), auf übergeordneter Ebene leistet das Landesprogramm RÜMSA einen wichtigen Beitrag zur Zusammenarbeit und Koordination der Akteurinnen und Akteure in den Landkreisen und kreisfreien Städten. RÜMSA als bereits etabliertes zentrales System im Übergangsbereich wird kontinuierlich weiterentwickelt (vgl. 2.2).

2.1 Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen (JBAs)

Beschreibung: In Jugendberufsagenturen arbeiten Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe, oft auch Schulen, zusammen, damit junge Menschen abgestimmte und individuelle Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit erhalten. Jugendberufsagenturen setzen sich für verbesserte Integrationschancen von jungen Menschen in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft ein. Den JBAs liegt die Idee zugrunde, die Aufgaben und Angebote der jeweiligen Kooperationspartner enger zu verzahnen und zu koordinieren. In vielen JBAs können junge Menschen schon heute nahezu „wie aus einer Hand“ unterstützt werden. Jugendberufsagenturen arbeiten in dezentraler Verantwortung. Handlungsschwerpunkte werden entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe und Rahmenbedingungen gesetzt, sodass die einzelnen JBAs unterschiedlich ausgestaltet sind. Im Land Sachsen-Anhalt sind JBAs zentrale Bausteine für ein nachhaltiges regionales Übergangsmanagement und für die bedarfsgerechte Begleitung junger Menschen. Sie sind damit fester Bestandteil der Strategien und Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Das Landesprogramm RÜMSA unterstützt und fördert den Aufbau und die Weiterentwicklung der Strukturen für JBAs. Für den Betrieb der JBAs sind weiterhin die beteiligten Rechtskreise verantwortlich.

Das BMAS, die BA, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben mit dem Selbstbewertungstool für JBAs ein Angebot zur eigenständigen Unterstützung der Zusammenarbeit in den JBAs auf den Weg gebracht: von der Durchführung einer Standortanalyse über die Identifikation von Entwicklungspotenzialen bis hin zur Optimierung des Dienstleistungsangebots vor Ort. Das Angebot steht den Akteurinnen und Akteuren vor Ort seit Juli 2019 sowohl im Format einer Broschüre als auch IT-gestützt zur Verfügung.

Das BMAS hat für lokale Arbeitsbündnisse zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern und weiteren Akteurinnen und Ak-teuren zur Unterstützung von jungen Menschen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule – Beruf eine Servicestelle Jugendberufsagenturen eingerichtet. Diese ist im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt und stellt Austausch- und Unterstützungsstrukturen für JBAs bereit. Bestehenden Arbeitsbündnissen bietet die Servicestelle Hilfen zur qualitativen Weiterentwicklung an. Darüber hinaus unterstützt sie die Einführung von Zusammenschlüssen dort, wo eine Begleitung neuer Kooperationen gewünscht wird. Die Angebote der Servicestelle richten sich darum sowohl an Akteurinnen und Akteure, die in und mit JBAs arbeiten, als auch an jene, die JBAs aufbauen und begleiten wollen. Die Nutzung aller Angebote der Servicestelle ist freiwillig.

In Sachsen-Anhalt entwickelte die RD SAT gemeinsam mit der Landesnetzwerkstelle RÜMSA und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration ein Monitoring, mit dem die Entwicklung hin zu einer funktionierenden rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf in den einzelnen RÜMSA-Bündnissen sichtbar gemacht wird. Im Bündnis gemeinschaftlich, d. h. unter Beteiligung aller Rechtskreise, werden die Entwicklungen in den Themenbereichen „Transparenz und Informationsaustausch“, „Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen“ und „One-Stop-Government“ selbst evaluiert. Die Ergebnisse des Monitorings dienen dem Land für die Programmsteuerung, den RÜMSA-Bündnissen (d. h. den JBAs) zur Selbsteinschätzung und Weiterentwicklung sowie interessierten Dritten (in anonymisierter Form) als Informationsquelle zum allgemeinen Programmfortschritt. Das Format auf Basis der Bewertungstabelle der BA wurde durch zusätzliche Fragestellungen ergänzt. Um die Entwicklung in den RÜMSA-Bündnissen weiterhin transparent zu machen, werden das MS und die RD SAT das entwickelte Monitoring auch in Zukunft in bewährter Form weiterführen. Ergänzend steht den JBAs im Land auch die Nutzung des bundesweiten IT-Tools zur Selbstbewertung offen.

Beteiligung: Das Monitoring wird aus Mitteln des Landes und des ESF im Rahmen des Landesprogramms RÜMSA finanziert und inhaltlich durch die Steuerungsgruppe RÜMSA begleitet.

2.2 Aus- und Aufbau von regionalen Strukturen

Beschreibung: Im Landesprogramm RÜMSA wird der Bereich Übergang Schule – Beruf auf Landesebene und auf Ebene der Gebietskörperschaften koordiniert. Infolge der regionalen und landesweiten Koordination soll für alle Beteiligten mehr Klarheit und Transparenz entstehen: Klarheit in den Angeboten am Übergang Schule – Beruf, Klarheit über die Chancen der beruflichen Entwicklung vor Ort und Klarheit darüber, wer bei einem persönlichen Anliegen für die jungen Menschen zuständig ist.

Auf Landesebene übernehmen die Steuerungsgruppe RÜMSA und die Landesnetzwerkstelle RÜMSA die Koordinationsfunktion. Unter der Leitung des MS begleitet die landesweite Steuerungsgruppe RÜMSA die Umsetzung des Landesprogramms RÜMSA. So wird landesweit eine Qualitätssicherung im Landes- programm ermöglicht und die regionalen Bündnisse insbesondere in solchen Fragen unterstützt, die nicht in regionaler Zuständigkeit sind und zu denen überregionale Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Landesnetzwerkstelle begleitet die beteiligten RÜMSA-Arbeitsbündnisse seit deren Einstieg in das Förderprogramm. Sie vernetzt die Akteurinnen und Akteure, unterbreitet Beratungs- und Fortbildungsangebote, identifiziert gute Praxis, verbreitet diese in Form von Öffentlichkeitsarbeit, macht mit einem Monitoring die Entwicklung in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt für alle Beteiligten transparent und unterstützt so die Qualitätssicherung durch das MS und die Steuerungsgruppe im Landesprogramm.

Des Weiteren tragen in RÜMSA entstandene Angebotsdatenbanken für Ausbildungs- und Praktikumsplätze und regional vorhandene Berufsorientierungsangebote zur Koordinierung, zur Transparenz und zur Kohärenz des Übergangsbereichs von der Schule in den Beruf bei. Sie werden in Zusammenarbeit mit den RÜMSA-Partnern umgesetzt und ergänzen die bestehenden Angebote der BA.

2.3 YouConnect

Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Betreuung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf soll mit dem IT-Verfahren „YouConnect“, das die BA unter Einbeziehung des BMAS und der kommunalen Spitzenverbände entwickelt, der Informationsaustausch zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), der Arbeitsförderung

(SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erleichtert werden. Die auch unter der Beteiligung von Anwenderinnen und Anwendern entwickelte Informationstechnologie erleichtert den Informationsaustausch auf zwei Ebenen: in der **individuellen Fallarbeit** (z. B. bei der Administration und Dokumentation von Einwilligungserklärungen, zur Erhebung und Übermittlung von Sachverhalten, bei der Einladung von Beraterinnen und Beratern anderer Rechtskreise zur gemeinsamen Fallarbeit) und im **organisationalen Wissensmanagement** (z. B. zur Verwaltung und Abstimmung von Hilfen, Dokumentation von verschiedenen Phasen der Fallbearbeitung).

Die Bereitstellung des IT-Verfahrens zielt auf Professionalisierung der Fallbearbeitung, die qualitative Weiterentwicklung der Kooperation und die Transparenz über gemeinsam geleistete Hilfen und deren Wirkung.

Das IT-Verfahren soll die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII stärken und bietet neue Möglichkeiten der kooperativen Fallbearbeitung mit anonymen oder individuellen Falldaten.

Beteiligung: YouConnect wird aus Mitteln der BA und des Bundes entwickelt und zur Verfügung gestellt.

3. Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf

Die Schule abschließen, eine Ausbildung beginnen: Eine individuelle Begleitung hilft ausbildungswilligen jungen Menschen dabei, den Weg in den Beruf zu schaffen und Ziele aus eigener Kraft zu erreichen. Die jungen Menschen sollen den Schulabschluss erreichen, eine realistische Berufswahl treffen, einen passenden Ausbildungsplatz finden und erfolgreich in die Ausbildung starten. Die Herausforderung einer individuellen Begleitung besteht darin, die Ziele und Bedarfe der jungen Menschen mit den übergeordneten Erfolgskriterien der jeweiligen Maßnahmen in Einklang zu bringen.

Kompetenzagenturen als niedrigschwellige Beratungs- und Begleitangebote

Beschreibung: Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den RÜMSA-Bündnispartnern wurden niedrigschwellige Beratungs- und Begleitungsangebote für junge Menschen initiiert: In der Art von Kompetenzagenturen sollen die jungen Menschen auch zukünftig die Möglichkeit

haben, ein individuelles Coaching am Übergang Schule – Beruf zu erhalten. Ihnen soll ein Zugang zu den Fördermöglichkeiten der Sozialgesetzbücher (wieder) ermöglicht werden.

Beteiligung: In die Maßnahmegestaltung sind die Akteurinnen und Akteure der RÜMSA-Bündnisse eingebunden. Die Finanzierung erfolgt durch die Jobcenter (SGB II) und den ESF.

4. Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung

Um förderbedürftige junge Menschen in Ausbildung zu unterstützen und Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken, hat das Land Sachsen-Anhalt die bisherige Möglichkeit des § 130 Absatz 8 SGB III (Assistierte Ausbildung) genutzt und mit der RD SAT ein Landesfachkonzept „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ (ZaA) erarbeitet, das bundesweit einzigartig ist. Dem Land ist es gelungen, das Programm für weitere Zielgruppen zu öffnen und weitere förderbedürftige Personengruppen in Ausbildung zu unterstützen (siehe 4.3 der vorliegenden Vereinbarung). Die Erfahrungen aus dem Landesfachkonzept sollen auf Grundlage § 74 Absatz 7 SGB III in eine Kooperationsvereinbarung „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ einfließen.

4.1 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Beschreibung: In der „Initiative zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter des Senior Experten Service (SES) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern. Die Zusammenarbeit zwischen VerA, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Durch eine Aufgaben- und Schnittstellenklärung wird eine enge Anbindung von VerA an die Regelstruktur, insbesondere mit Angeboten zur Unterstützung von fachlichen und sprachlichen Kompetenzen während der Ausbildung, angestrebt.

Beteiligung: Das BMBF fördert VerA bis 2022 bundesweit mit bis zu 15 Mio. Euro. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt aktiv die Vernetzung der Initiative VerA mit seinen Instrumenten und Programmen.

4.2 Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“

Beschreibung: Zur Vermeidung von Lehrabbrüchen wurde im Rahmen des Verfahrens „Prävention von Lehrabbrüchen“ (PraeLab) das Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“ entwickelt. Parallel dazu wird mit der Einführung der Lebensbeglei-

tenden Berufsberatung (LBB) die Präsenz der Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agenturen für Arbeit an den Berufsschulen verstärkt. Damit wird den Berufsschülerinnen und Berufsschülern Gelegenheit geboten, bei Zweifeln oder Problemen in der Ausbildung diese mit der Beraterin bzw. dem Berater persönlich zu reflektieren und nach Lösungswegen zu suchen.

Beteiligung: Die BA hat das Online-Kompetenzreflexionstool sowie die verstärkte Begleitung der jungen Menschen an den Berufsschulen auf den Weg gebracht, um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen bzw. rechtzeitig die Weichen für eine überlegte und Erfolg versprechende Alternativlösung zu stellen.

4.3 Assistierte Ausbildung/Ausbildungsbegleitende Hilfen

Beschreibung: Mit dem Landesfachkonzept „Zukunftschance assistierte Ausbildung“[11] wurde der förderfähige Personenkreis (lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen unter 25, in der Regel ohne Erstausbildung, mit Ausbildungsreife und Berufseignung) um junge Menschen mit „besonderen Lebensumständen“ (u. a. junge Menschen mit Migrationshintergrund und mit Mobilitätshemmnissen) ergänzt und die Leistungen nach dem BA-Fachkonzept erweitert. Zu den erweiterten Leistungen zählen verbesserte Betreuungsschlüssel sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung. Mit der Qualitätssicherung durch die sogenannte Kammerkoordinierung reagiert das Landesfachkonzept auf wichtige Herausforderungen, denn die Kammern übernehmen im Rahmen des Landesfachkonzeptes eine koordinierende Funktion an der Schnittstelle zwischen Trägern, Ausbildungsbetrieben und Maßnahmenverantwortlichen bei der Agentur für Arbeit und den Jobcentern. Zu den Maßnahmen und Angeboten zählen die sogenannten Monatsgespräche (akteursübergreifende Fallgespräche, gemeinsame Abstimmung des Förderbedarfs), Kompetenzbildungsangebote und Erfahrungsaustausche für Träger, Coaching für Ausbildungsverantwortliche in den Betrieben sowie die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung.

Es gibt Unternehmen, die bereits seit 2016 am Landesprogramm ZaA teilnehmen. Im Jahr 2020 beginnt der letzte Ausbildungsjahrgang im Rahmen des Landesprogramms in der oben beschriebenen Form.

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die Assistierte Ausbildung verstetigt und mit

---

[11] Landesfachkonzept zum gemeinsamen Programm „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ (ZaA), URL: bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_ST_anlage5.pdf (Zugriff: 6. November 2020).

den bisherigen ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt. Gefördert werden können alle jungen Menschen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen. Die bisherigen Regelungen zur Assistierten Ausbildung gemäß § 130 SGB III und zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen gelten noch übergangsweise weiter (vgl. § 450 SGB III).

Die Verstetigung des Förderinstrumentes Assistierte Ausbildung und die Neuordnung und Flexibilisierung der Unterstützungsformate bilden im Zusammenhang mit dem neuen § 74 Absatz 7 SGB III die Möglichkeit einer Weiterentwicklung des Landesfachkonzeptes. Die Grundlage hierfür ist das Fachkonzept der BA, an dessen Erarbeitung die Länder beteiligt werden sollen. In Sachsen-Anhalt ist u. a. eine Erweiterung des Personenkreises – insbesondere um Auszubildende in landesrechtlich geregelten Gesundheits- und Sozialberufen – und eine Fortsetzung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung – hier insbesondere der Kammerkoordination – vorgesehen.

Beteiligung: Die inhaltliche Steuerung des Instrumentes erfolgt gegenwärtig auf der Grundlage eines Landesfachkonzeptes durch die RD SAT mit den jeweiligen Agenturen, das MS und die gewerblichen Kammern. Als Format der Kooperation werden regionale Monatsgespräche genutzt.

Zukünftige Grundlage wird eine Kooperationsvereinbarung auf der Grundlage des Fachkonzeptes der BA sein, in der BA und Land insbesondere Kooperations- und Qualitätssicherungsformate vereinbaren wollen.

4.4 Erprobung von begleiteten Ausbildungsverbünden

Beschreibung: In einem RÜMSA-Bündnis wurde zur Steigerung der Ausbildungsqualität der Bedarf an einer Verbundausbildung im Metall verarbeitenden Sektor festgestellt. Daraufhin entstand in dem Landkreis ein Ausbildungsverbund in Form eines „Leitbetriebes mit Partnerbetrieben“. Die Förderung des Ausbildungsverbundes startete im September 2019 und wird mindestens bis Juni 2022 fortgeführt. Fördergegenstand ist neben der Etablierung und Organisation der Verbundausbildung insbesondere die Unterstützung der Auszubildenden in schwierigen Ausbildungs- und Lebensphasen. In der bislang mehr als zweijährigen Projektdauer hat noch keine teilnehmende Auszubildende und noch kein teilnehmender Auszubildender den Ausbildungsvertrag vorzeitig aufgelöst.

Im Rahmen der Richtlinie für Wirtschafts- und Sozialpartner des Landes Sachsen-Anhalt wird die Erprobung von Ausbildungsverbünden in der Landwirtschaft in zwei Landkreisen des Landes unter dem besonderen Aspekt der Erhöhung der Attraktivität einer beruflichen Ausbildung in der Landwirtschaft gefördert. Die Förderung dieses Vorhabens erfolgt zunächst von Januar 2020 bis Juni 2022.

Im Ergebnis der Evaluation der Ausbildungsverbünde beabsichtigt das Land eine Fortsetzung des Förderengagements.

Beteiligung: Im Fall des Ausbildungsverbundes in der Landwirtschaft sind die Wirtschafts- und Sozialpartner im Bereich Landwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt eingebunden.

4.5 Erhöhung von Qualität und Attraktivität beruflicher Ausbildung

Beschreibung: Den Kammern und vergleichbaren berufsbildungspolitischen Akteuren (insbesondere in den Bereichen Pflege und Landwirtschaft) sollen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um wirksame Beiträge zur Verbesserung der Ausbildungserfolge von benachteiligten jungen Menschen und zur Erhöhung von Qualität und Attraktivität beruflicher Ausbildung zu leisten.

Hierbei sollen folgende Aufgaben im Mittelpunkt stehen:

- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zu Früherkennung und Prävention von vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen in Kooperation mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren, insbesondere Erhöhung der Ausbildungskompetenz von Ausbildenden unter den Bedingungen einer sich weiter erhöhenden Diversität der Auszubildenden und Wahrnehmung einer Moderations- und Lotsenfunktion zur Nutzung von Unterstützungsangeboten, hier insbesondere des Instruments der Assistierten Ausbildung.
- Unterstützung bei der geplanten Einführung von ganzheitlichen digitalen Ausbildungsnachweisen, insbesondere Nutzung dieser für die Verbesserung der Reflexion und Kommunikation zwischen Auszubildenden und Ausbildenden zur Umsetzung des Ausbildungsplanes und der Lernfortschritte sowie der Motivation der Ausbildenden auch im Hinblick auf die Gestaltung von guten Ausbildungsbedingungen. Hierfür sollen insbesondere Informations-, Fortbildungs- und Begleitangebote für Ausbilderinnen und Ausbilder und Auszubildende gefördert werden. Diese Angebote sollen u. a. dazu beitragen, die Mitgestaltung durch Auszubildende zu stärken und hierfür geeignete Formate zu erproben.

- Entwicklung und Erprobung neuer digitaler Formate zur Erhöhung der Attraktivität beruflicher Ausbildung, z. B. Einführung einer Azubi-Card, und zur Bewältigung des digitalen Wandels.
- Umsetzung von ggf. notwendigen Unterstützungsformen für die Ausbildungsintegration junger Menschen – mit und ohne Benachteiligungen – infolge aktueller Entwicklungen vor dem Hintergrund der Coronakrise bzw. anderer tiefgreifender Veränderungen.

Beteiligung: Zuständige Stellen im Zusammenwirken mit den Landesgremien der beruflichen Bildung und den RÜMSA-Bündnissen. Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Erhöhung von Qualität und Attraktivität beruflicher Ausbildung ab dem Jahr 2022 Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinie zur Verfügung.

5. Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt spürbar zurückgegangen, während gleichzeitig ein starker Trend zur Akademisierung in der Bildung zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass junge Menschen verstärkt zu höheren allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen mit einem anschließenden Studium tendieren. Die Zahl derer, die ein Studium aufnehmen, steigt kontinuierlich an. Angesichts dieses Trends ist eines der zentralen Ziele im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD in der 19. Legislaturperiode die Stärkung der beruflichen Bildung. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.

5.1 Berufliche Orientierung für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher

Beschreibung: Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern soll der Weg zu einer qualifizierten Ausbildung und damit zu einer beruflichen Perspektive eröffnet werden. Sie sind aufgrund ihrer Vorbildung in besonderer Weise geeignet, die wachsende Fachkräftelücke auf der mittleren beruflichen Qualifikationsebene (Meisterinnen und Meister, Technikerinnen und Techniker, Fachwirtinnen und Fachwirte etc.) zu schließen. Die Chancen, aus diesem Personenkreis qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und dadurch dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen, sollen noch stärker genutzt werden.

Bund und Land sehen in der Zielgruppe der Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger ein hohes Potenzial für die Schließung der wachsenden Fachkräftelücke auf der mittleren beruf-

lichen Qualifikationsebene. In unterschiedlichen Modellansätzen wurden und werden individuelle und strukturelle Zugangshemmnisse für Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger in dualen Ausbildungen abgebaut und individuelle, nach Möglichkeit verkürzte Ausbildungswege erprobt. Hierfür haben das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und das Ministerium für Bildung, die Hochschulen, die Kammern, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften und die BA im Rahmen des Fachkräftesicherungspaktes sowie im engen Zusammenwirken mit dem JOBSTARTERplus-Projekt „P-ISA“ in einem ersten Schritt die gemeinsame „Initiative QUERAUFSTIEG in Sachsen-Anhalt“ ins Leben gerufen und u. a. eine Landingpage freigeschaltet. Zielstellungen des Engagements sind:

- eine gut zugängliche Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Studienzweiflerinnen und Studienzweifler,
- ein vernetztes Agieren der beteiligten Akteurinnen und Akteure und
- eine hohe Attraktivität dualer Ausbildung, u. a. auch durch die systematische Anerkennung der im Studium erworbenen Kompetenzen.

Von Anfang an erfolgte eine Abstimmung und eine Zusammenarbeit mit dem vom BMBF geförderten „Projekt Queraufstieg (pb) Berlin“. Im Rahmen der Initiative sind bereits wichtige Ergebnisse erreicht worden. Zu diesen Ergebnissen gehören gemeinsame Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit, die Etablierung fester Beratungsangebote der Wirtschaftskammern in den Hochschulen, die Erprobung von Verkürzungsmodellen für ausgewählte Ausbildungen auf Basis der Befragung von Unternehmen, detaillierte Deckungsanalysen zwischen hochschulischen und Ausbildungscurricula sowie die Aufnahme der Aufgabe in die Zielvereinbarungen der Hochschulen.

Gleichzeitig ist anzuerkennen, dass der Übergang von Studienaussteigerinnen und Studienaussteigern oder auch Studienabsolventinnen und Studienabsolventen in eine berufliche Ausbildung bzw. Fortbildung im Kontext des Verständnisses der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung mit einem grundlegenden mentalen Wandel sowohl bei den beteiligten Bildungsbereichen und -organisationen als auch bei den jungen Menschen und ihren Bezugspersonen verbunden ist. Die erforderliche Kommunikations- und Überzeugungsarbeit wird daher noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Eine besondere Herausforderung – und das gilt nicht nur für Sachsen-Anhalt – stellt die Ansprache von Studienzweiflerinnen und Studienzweiflern und Studienaussteigerinnen und Studienaussteigern dar.

Beteiligung: Die Begleitung des Vorhabens erfolgt im Rahmen des Fachkräftesicherungspaktes durch die „AG Durchlässigkeit beruflicher und akademischer Bildung“. In der AG wirken alle o. g. Akteurinnen und Akteure mit. Aufgrund der Schlüsselrolle in diesem Prozess sollten die Kammern die federführende Verantwortung übernehmen. Die Hochschulen erhalten eine Förderung im Rahmen des Landes-ESF zur Förderung der Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

5.2 Ausbau der Initiative „Queraufstieg“ im Länderverbund

Beschreibung: Auf der Grundlage der Ergebnisse des bis Ende 2020 durch das BMBF im Rahmen der Bund-Länder-BA-Vereinbarung zur Bildungskette mit dem Land Berlin 2018–2020 geförderten „Projekts Queraufstieg (pb) Berlin“ plant Sachsen-Anhalt in Verbund mit Berlin, Brandenburg und Niedersachsen eine Zusammenführung und den Ausbau der Ansätze in den vier Ländern. Die Initiative ist auf folgende Ziele ausgerichtet:

- Transfer guter Praxis aus bestehenden Beratungs- und Integrationsprojekten sowie Leuchtturmprojekten zur Sicherstellung der Qualität der Angebote in überregionaler Zusammenarbeit mit den „Queraufstieg“-Initiativen Berlin, Brandenburg und Niedersachsen.
- Zentrale gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes (Marketingkampagne zur Enttabuisierung des Themas in der Gesellschaft) – Ausbau, Weiterentwicklung und Pflege der Landingpage „Queraufstieg“ als interaktives Angebot – Nutzung von Synergien länderübergreifender Elemente.
- Aufbau und Professionalisierung von Prozessketten in der Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit der LBB in diesem Handlungsfeld. Entwicklung und Erprobung von Beraterschulungsunterlagen, Etablierung von Beraterschulungen im Verbund mit Berlin, Brandenburg und Niedersachsen; Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards in der Beratung.

Beteiligung: Der Bund beabsichtigt, nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags das länderübergreifende Konzept der Länder Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel mit einem Gesamtbetrag von bis zu einer Mio. Euro jährlich zu fördern. Die Koordination des Vorhabens übernimmt das Land Berlin.

6. Handlungsfeld: Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf

Die Bedeutung von inklusiven Ansätzen am Übergang Schule – Beruf wächst. Ziele sind eine noch bessere Zugänglichkeit der Angebote der Berufsvorbereitung und Ausbildung sowie eine

höhere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten. Die Unterstützungsangebote am Übergang Schule – Beruf sind vielfältig. Abgestimmt auf die individuellen Bedarfe des jeweiligen Einzelfalls erfolgt der Übergang so betriebsnah wie möglich. Der Übergang soll bei allen Schülerinnen und Schülern gelingen – ob mit oder ohne Behinderungen. Dafür ist es erforderlich, dass die immer noch bestehenden Vorbehalte gegen die Einstellung von jungen Menschen mit Behinderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgebaut werden.

Nachfolgemaßnahme zur Initiative Inklusion – ausbildungsvorbereitende und -begleitende Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Beschreibung: In Sachsen-Anhalt wurde 2010 ein Konzept für ein Landesmodellprojekt zur „Unterstützung des Überganges von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf" erstellt, das zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie des BMAS vom 9. September 2011 zur Initiative Inklusion noch nicht umgesetzt war. Es verfolgte das Ziel, für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung mehr Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten zu schaffen, sie an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen, ihnen eine berufliche Qualifikation unter arbeitsmarktnahen Bedingungen zu ermöglichen und so echte berufliche Alternativen zur dauerhaften Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu eröffnen. Die Umsetzung dieses Landesmodellprojekts (Modell ÜFB) ist mit der Umsetzung der Bundesrichtlinie Initiative Inklusion verknüpft worden.

Das Modell hat eine Laufzeit bis Ende 2021, d. h., alle bis dahin aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden bis zum Ende ihrer Schulzeit bzw. bis zum Ende des Unterstützungsprozesses weiterbetreut.

Dem Landesmodellprojekt vorgeschaltet ist die Teilnahme am Landesprojekt BRAFO: Geeignete Schülerinnen und Schüler nehmen mit dem Ziel an BRAFO teil, erste Kompetenzen und Neigungen zu erkunden und sich in verschiedenen Lebenswelten mit unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern auszuprobieren. Die Teilnahme an BRAFO endet mit der Aushändigung des BWP. Mit den Erkenntnissen aus dem BRAFO-Projekt wird nun die personenzentrierte, vertiefte Berufliche Orientierung über das Landesmodellprojekt ÜFB weitergeführt.

Viele geistig, körperlich und/oder sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler der letzten drei Schulbesuchsjahre der Förderschulen bzw. aus gemeinsamem Unterricht sind als geeignet für

eine besondere Berufliche Orientierung im Rahmen des Landesmodellprojekts identifiziert worden. Etliche von ihnen werden in Einzelfallbetreuung des IFD unterstützt.

In verschiedenen Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt können die Schülerinnen und Schüler ihre Neigungen und Potenziale kennenlernen und feststellen, ob sie sich eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben gleich im Anschluss an die Schule vorstellen können.

Bei der Berufswegeplanung, die mit einer im letzten Schulhalbjahr vor Verlassen der Schule stattfindenden Berufswegekonferenz ihren Abschluss findet, einigen sich alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte der Berufsschulstufe, Eltern/Betreuerinnen und Betreuer/gesetzliche Vertreterinnen und gesetzliche Vertreter, Beraterinnen und Berater Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Agenturen für Arbeit und Integrationsfachdienst) darauf, welches der geeignete Weg der Teilhabe am Arbeitsleben für die Schülerin bzw. den Schüler ist.

Im zukünftigen BRAFO ab 2022 sind die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und die vertiefte Berufliche Orientierung miteinander verbunden. Im Strukturelement IV findet – aufbauend auf den im BWP dokumentierten Ergebnissen – eine erweiterte Kompetenzfeststellung mit individuellen Orientierungspraktika, begleitet durch den IFD, statt. Im Strukturelement V erhalten Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen die Möglichkeit, in individuell auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Erprobungs- und Belastungspraktika, begleitet durch den IFD, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Arbeitsmarktbedingungen zu testen und zu entscheiden, welche Form des Eintritts in das Berufsleben für sie infrage kommt.

Flankiert wird die vertiefte Berufliche Orientierung von Landesförderungen. So hat das Land Sachsen-Anhalt die mit der Initiative Inklusion, Handlungsfeld II (Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen) begonnene Förderung von Arbeitgebern, die jungen Menschen mit Behinderungen einen Ausbildungsplatz bieten, aus Landesmitteln der Ausgleichsabgabe weitergeführt. Eine Verlängerung des Programms ist beabsichtigt. Arbeitgeber erhalten bei der Einstellung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen im Sinne des § 155 Absatz 1 i. V. m. § 187 Absatz 3 a–d SGB IX mit dem Arbeitsmarktprogramm „Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Land Sachsen-Anhalt“ neben den Eingliederungszuschüssen nach dem SGB III Mittel der Ausgleichsabgabe.

Beteiligung: Ministerium für Bildung mit den für die Unterstützung der Schulen notwendigen Lehrerstellen; RD SAT in Form der Mitarbeit der Beraterinnen und Berater Berufliche Rehabilitation und Teilhabe am Modellprojekt. Das Integrationsamt stellt entsprechende Stellenkapazitäten der IFD zur Verfügung und hält die Projektkoordination vor.

7. Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung

Die nachhaltige Integration von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch von neu zugewanderten, in Ausbildung und Beruf hat eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz. Die Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe – nicht nur, um deren Integration zu verbessern, sondern auch, um Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken. Betriebe, die bei der Aus- und Weiterbildung verstärkt auf Migrantinnen und Migranten setzen, können sich damit zusätzliche Potenziale erschließen, um ihren Fachkräftebedarf zu decken. Junge Menschen mit Migrationshintergrund benötigen oftmals besondere Unterstützung durch die Betriebe und die Schule, bei ihnen ist das Risiko des Schul- oder Ausbildungsabbruchs höher als im Durchschnitt. Bei der Unterstützung der beruflichen Integration sind auch die Bedarfe von neu zugewanderten Frauen zu berücksichtigen. Die Anzahl zusätzlicher Unterstützungsangebote auf Bundes- und Länderebene hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Für eine erfolgreiche Integration müssen diese Angebote systematisiert und aufeinander abgestimmt werden; und die Qualität der Unterstützungsangebote muss sichergestellt werden. Damit Integration noch besser gelingt, will die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Das BMBF konzentriert sich dabei auf die Themen Bildung und Ausbildung sowie auf die Berufsanerkennung. Das BMAS bringt seine Unterstützungsangebote der berufsbezogenen Sprach- und der Ausbildungsförderung ein.

7.1 Berufliche Orientierung für Personen mit Migrationshintergrund (BOF)

Beschreibung: Mit dem Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ werden nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte mit migrationsbedingtem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützt. BOF ist für alle berufsqualifizierenden Ausbildungsberufe möglich. Die bis zu 26-wöchigen BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten und Betrieben statt. Durch sprachsensiblen Fachunterricht und sprachbewusstes Arbeiten in Lehrwerkstätten werden die

Teilnehmenden ganzheitlich auf die Berufsschule vorbereitet und später in eine Einstiegsqualifizierung (EQ) oder Ausbildung vermittelt. Die Zusammenarbeit zwischen BOF, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Insbesondere im Anschluss an einen Schulabschluss, Integrationskurs, länderspezifische Förderklassen oder allgemeine Berufsorientierungskurse können BOF-Kurse für nicht mehr schulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund eine gute Unterstützung zur Integration in eine Ausbildung sein.

Beteiligung: Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF derzeit bis Ende 2021 bundesweit Mittel für die Durchführung von BOF-Kursen zur Verfügung. Sachsen-Anhalt unterstützt aktiv die Vernetzung von BOF mit seinen Instrumenten und Programmen.

7.2 KAUSA-Servicestelle

Beschreibung: Das BMBF-Förderprogramm KAUSA fördert Ausbildungen in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund und organisiert ein Netzwerk der beteiligten Institutionen. Sie beraten Selbstständige zum Einstieg in die Ausbildung und begleiten sie bei Bedarf bei der Durchführung. Darüber hinaus unterstützt KAUSA die Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es dabei, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die duale Ausbildung zu gewinnen. Zudem soll bei Unternehmen die Bereitschaft zur Integration der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und neu Zugewanderten gesteigert werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und der spezifischen Situation in Sachsen-Anhalt soll die vom BMBF geförderte KAUSA-Servicestelle ab 2021 konzeptionell einen neuen Schwerpunkt erhalten: die Integration von ausländischen jungen Menschen in eine Ausbildung in Sachsen-Anhalt in enger Kooperation mit den zuständigen Stellen.

Die Beratung und Unterstützung sollen sich auf das Zusammenführen von interessierten Unternehmen und ausländischen jungen Menschen, die Bewältigung formeller Anforderungen wie die Anerkennung von Schulzeugnissen, die Unterstützung bei der Vorbereitung im Ausland sowie die Begleitung und Integration in Sachsen-Anhalt fokussieren. Bei Letztgenanntem soll dies in Verknüpfung mit dem Regelinstrument der Assistierten Ausbildung umgesetzt werden.

Voraussetzung ist eine enge Kooperation der KAUSA-Servicestelle mit den zuständigen Stellen, insbesondere den gewerblichen Kammern, die ihrerseits die Gewinnung von geeigneten

jungen Menschen im Ausland und die Gewinnung von geeigneten Ausbildungsunternehmen beitragen.

Beteiligung: Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF zur Förderung von Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags Mittel für eine landesweite KAUSA-Servicestelle zur Verfügung. Gemeinsames Ziel ist dabei, die Beratung und Unterstützung zur Gewinnung und Integration ausländischer junger Menschen in eine Regelstruktur zu überführen.

7.3 Modellprojekte zur Gewinnung von Fachkräften durch Ausbildung ausländischer junger Menschen

Beschreibung: Mit Ideenwettbewerben hat das Land Sachsen-Anhalt zur Einreichung von Vorschlägen für Wirtschafts- und Sozial (WiSo)-Partner-Projekte aufgerufen. Die WiSo-Partner-Projekte verfolgen das Ziel, den Fachkräftebedarf zu sichern bzw. das Fachkräftepersonal zu vermehren, da ansässige Unternehmen in Sachsen-Anhalt zunehmend über Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen berichten und Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Aufgrund des demografischen Wandels wird sich dieser Trend weiter verschlechtern. Ein Lösungsansatz ist die Gewinnung von Auszubildenden aus Drittstaaten. Dafür sollen im Rahmen der WiSo-Partner-Projekte „Harz – Hoi An“ und „Ausbildung – təlim – Start 2020“ junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren aus Vietnam bzw. Aserbaidschan durch ausbildungsvorbereitende sowie ausbildungsbegleitende Maßnahmen (abH) in die Lage versetzt werden, erfolgreich eine betriebliche Berufsausbildung in Sachsen-Anhalt zu absolvieren. Ziel ist insbesondere die Unterstützung des Rekrutierungs- und Integrationsprozesses in Sachsen-Anhalt.

Beteiligung: Die inhaltliche Projektbegleitung erfolgt durch die Ministerien für Arbeit, Soziales und Integration und für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung in Zusammenarbeit mit den WiSo-Partnern. Hierzu ist eine Förderung aus Mitteln des Landes-ESF sowie Mitteln der WiSo-Partner/Träger in Höhe von 1,1 Mio. Euro für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2022 vorgesehen.

8. Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

Der Elterneinbindung im Berufsorientierungsprozess von jungen Menschen wird eine große Bedeutung beigemessen. Eltern sind nicht nur wichtige Ratgeber bei der Berufswahl, sondern spielen im gesamten Bildungskontext der Kinder und jungen Menschen eine prägende Rolle.

Elterneinbindung ist insbesondere bei jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund von großer Relevanz. Daher sollten Eltern informiert, unterstützt und am Prozess der Berufsfindung aktiv beteiligt werden.

Eltern als Berufswahlberaterinnen und Berufswahlberater ihrer Kinder unterstützen

Beschreibung: In vier RÜMSA-Bündnissen wurde der Bedarf an einer intensiveren Einbindung der Eltern in den Berufsorientierungsprozess ihrer Kinder identifiziert, weitere Projekte sind geplant. Die geförderten Projekte binden neben den Schülerinnen und Schülern durch wohnortnahe Informations- und Fortbildungsveranstaltungen nach Feierabend und an den Wochenenden auch die Eltern der Kinder ein. Den Eltern werden die Chancen vor Ort und Kerninformationen zum Berufsorientierungsprozess ihrer Kinder transparent gemacht. Die Eltern werden in ihrer Rolle als wichtigste Berufswahlberaterinnen und Berufswahlberater ihrer Kinder gestärkt.

Beteiligung: In die Maßnahmegestaltung sind die Akteurinnen und Akteure der RÜMSA-Bündnisse eingebunden. Die Finanzierung erfolgt durch die Agenturen für Arbeit (SGB III) und den Landes-ESF.

V. Nachhaltigkeit

Die folgenden Maßnahmen, die mit Bundesmitteln aufgebaut und unterstützt wurden, werden durch das Land Sachsen-Anhalt nach Auslaufen der Bundesförderung fortgesetzt, sofern die Einführung und Erprobung zu den erwarteten Ergebnissen und Wirkungen geführt hat:

- neues Konzept des Landesberufsorientierungsprogramms BRAFO
- Praktikumssiegel (in Federführung der Wirtschaft)
- Initiative „Queraufstieg“

Zusätzlich wird eine bedarfsbezogene Fortführung der folgenden Maßnahmen vor dem Hintergrund der Entwicklung des gesamten Übergangsbereichs und seiner Maßnahmen durch das Land geprüft:

- Integration von ausländischen jungen Menschen in Ausbildung

VI. Umsetzungsbegleitung

Evaluation

In einer bundesweiten begleitenden Evaluation werden die Zielerreichung und Wirkung der Initiative mit einzelnen thematischen Schwerpunkten auf empirischer Grundlage sichergestellt. Die Evaluation soll frühzeitig handlungs- und steuerungsrelevante Informationen liefern, die im laufenden Prozess genutzt werden und das gemeinsame Lernen aller Bildungskettenpartner befördern sollen. Das BMBF stellt die für die Evaluation erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung und wird die hierfür erforderlichen Aufträge über die Servicestelle Bildungsketten ausschreiben und vergeben. Sachsen-Anhalt unterstützt die Evaluation, indem es Datenmaterial sowie Zugänge zu regionalen Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung stellt.

Monitoring

Sachsen-Anhalt begleitet alle genannten Fördermaßnahmen über Zielvereinbarungen und/oder quantitative und qualitative Indikatoren.

Für die in diesem Abkommen neu zu entwickelnden Instrumente werden durch das Land relevante Indikatoren entwickelt, erhoben und ausgewertet, die eine Überprüfung der Zielerreichung der Maßnahmen ermöglichen.

Steuerungsgruppe

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt in der Regel einmal pro Jahr zu Sitzungen seiner Steuerungsgruppe „Bildungsketten Sachsen-Anhalt“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten im Bundesinstitut für Berufsbildung unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD SAT rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfänger/Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner genutzt werden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner in Kraft.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31. Dezember 2026.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die in dieser Vereinbarung genannten Fördersummen und Personalstellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Berlin, den 10. Dezember 2020

Anja Karliczek, MdB

Bundesministerin

für Bildung und Forschung

Berlin, den 26. Januar 2021

Hubertus Heil, MdB

Bundesminister

für Arbeit und Soziales

Halle, den 01. März 2021

Markus Behrens

Geschäftsführer der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit

Magdeburg, den 13. Februar 2021

Petra Grimm-Benne

Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt